



Berlin, August 2004

Stellungnahme
zum Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung
zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Kontakt:

Annette Littmeier, DNR
Email: annette.littmeier@dnr.de

Christine Wenzl, BUND
Email: christine.wenzl@bund.net

Evelyn Faust, NABU
Email: evelyn.faust@nabu.de

Die vorliegende Stellungnahme der Umweltverbände zum Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in acht Abschnitte:

1. Gesamteinschätzung zum Fortschrittsbericht
2. Stellungnahme zum Kapitel "Energie effizient nutzen - Klima wirksam schützen"
3. Stellungnahme zum Kapitel "Mobilität sichern - Umwelt schonen"
4. Stellungnahme zum Kapitel "Gesund produzieren - gesund ernähren"
5. Stellungnahme zum Kapitel "Global Verantwortung übernehmen"
6. Stellungnahme zum Indikator "Artenvielfalt" und zu Biodiversität
7. Stellungnahme zum Thema "Bildung"
8. Stellungnahme zum Thema "Flächeninanspruchnahme"

1. Gesamteinschätzung zum Fortschrittsbericht

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie vom April 2002 sieht ein Monitoring zur Umsetzung der Strategie vor: Alle zwei Jahre wird die Regierung einen Bericht darüber vorlegen, inwieweit sie den festgelegten Zielen näher gekommen ist. Die Umweltverbände begrüßen, dass die Bundesregierung dem nachkommt und nun ihren ersten Fortschrittsbericht vorgelegt hat.

Mit dem Bericht nimmt die Regierung einerseits eine Bilanz zu den Haupthandlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Entwicklung bei den 21 Zielen und Indikatoren vor, darüber hinaus entwickelt sie „neue Themenfelder“ ab 2004 und skizziert „zukünftige“ Themen für den nächsten Bericht im Jahr 2006. Wir halten dies prinzipiell für eine gut nachvollziehbare Herangehensweise für den ersten Bericht.

Grundsätzlich stellen wir jedoch fest, dass die Nachhaltigkeitsstrategie für die zentralen Politikstränge nach wie vor nicht handlungsweisend ist. Das muss sich grundlegend ändern.

21 Ziele und Indikatoren: deutlich sichtbarer Handlungsbedarf

Ist die Bundesregierung auf dem richtigen Weg, und ist sie schnell genug? Was lässt sich nach zwei Jahren sagen? Auch nach der kurzen ersten Berichtszeit zeigt die Entwicklung bei den 21 Zielen und Indikatoren, dass

- viel entschiedenere Schritte notwendig sind, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen - z.B. wenn wir die angestrebten 20% Ökologischer Landbau bis 2010 erreichen wollen.
- die Regierung den Mut haben muss, ergänzend anspruchsvollere Ziele festzulegen. Dazu zählt vor allen Dingen das Klimaziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40% zu reduzieren.
- nur eine ehrliche Analyse weiterführen kann: Ziele, die nicht erreicht wurden, müssen benannt und die Gründe dafür analysiert werden um zu den nächsten notwendigen Schritten zu kommen. Ziele, die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt wurden, können nicht stillschweigend fallengelassen werden, wie mit dem Ziel einer CO₂-Reduktion um 25% bis 2005 geschehen.
- die Benennung weiterführender Ziele möglich ist. Positiv zu werten ist, dass die Regierung im Bereich der Erneuerbaren Energien einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 20% bis 2020 erreichen will (in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt: 12,5% bis 2010).
- grundsätzlich am Set der 21 Ziele und Indikatoren dringender Verbesserungsbedarf besteht. Einige Indikatoren sind wenig aussagekräftig, andere stehen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen, so der Indikator zur Beschreibung des wirtschaftlichen

Wohlstandes anhand der Entwicklung des Bruttosozialprodukts. Die Ziele und Indikatoren müssen im Hinblick darauf überarbeitet werden.

Ausrichtung des Fortschrittsberichts: zu stark wachstumsorientiert

Der Fortschrittsbericht ist wie auch schon die Nachhaltigkeitsstrategie an Wachstum und Effizienz orientiert. Die Anerkennung der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und der folglich absoluten Grenzen unseres Verbrauchs findet sich in einigen Zielwerten, aber dennoch zieht sich die Wachstumsorientierung durch die ganze Strategie: "Eine neue Wachstumsdynamik ist der Schlüssel, um in Deutschland Wohlstand, Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und nachhaltige Entwicklung miteinander zu verbinden" (S. 38). Die Grenzen des Wachstums werden nicht problematisiert. Es fehlt eine Konzeption, wie sich Lebensqualität und Zusammenleben unter Beachtung der ökologischen Grenzen gestalten lassen können.

Bilanz-Kapitel: zu starker Gegenwartsbezug – zu wenig zukunftsweisend

Es ist bedauerlich, dass in den Kapiteln zu den Haupthandlungsfeldern Energie und Klima, Landwirtschaft und Ernährung, Mobilität sowie Globale Verantwortung eine stark gegenwartsbezogene Bilanz überwiegt. Die Bilanz kann sich nicht auf die Darstellung der Regierungspolitik für den Zeitraum 2002-2004 beschränken. Die Regierung sollte ihr erstes Fazit zum Anlass nehmen, im Hinblick auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie auch notwendige weitere Maßnahmen zu benennen. Sie sollte einen Ausblick geben, welche Schritte sie – gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren - bis 2006 (und darüber hinaus) erreichen will und wo auf diesem Weg Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Im Kapitel Verkehr wird sogar nicht einmal der Versuch unternommen, die Politik durchgängig zu beschreiben; vielmehr sind in der Darstellung einzelne Programme und Aspekte herausgegriffen. In einer ehrlichen Bilanz sollte auch beschrieben werden, welche der in der Nachhaltigkeitsstrategie geplanten Maßnahmen noch nicht auf den Weg gebracht wurden. Im Bereich Landwirtschaft wird deutlich sichtbar: Von den für das Jahr 2010 angepeilten 20% Ökolandbau sind wir mit 4,1% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahr 2002 meilenweit entfernt. Welche verstärkten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um hier voran zu kommen?

Internationale Politik: von Nachhaltigkeitspolitik keine Spur

Auch im Bereich internationaler Politik fällt auf, dass sich die Bilanz der Regierung auf einzelne Maßnahmen konzentriert. Diese greifen zwar wichtige Themen auf, wie Energie und Wasser. In der Ausformulierung fehlt jedoch der Bezug zu einer umfassenden Strategie für globale Nachhaltigkeit. Dabei brauchen wir gerade für die internationale Ebene eine umfassende Strategie, wenn wir tatsächlich mehr Nord-Süd-Gerechtigkeit und eine globale ökologisch nachhaltige Entwicklung erreichen wollen. Für den laufenden und zukünftigen Nachhaltigkeitsprozess muss die Bundesregierung daher auch die Entwicklungs-Nichtregierungsorganisationen sehr viel stärker einbeziehen.

Klimaschutz-Ziel: 40%-Ziel muss ohne Bindung an europäisches Ziel aufgenommen werden

Der Klimaschutz ist zentraler Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bundesregierung hat das Ziel zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um 40% bis 2020 – etwas versteckt im Energiekapitel - in den Fortschrittsbericht aufgenommen. Die Umweltverbände haben sich sehr dafür eingesetzt, dass diese Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Teil der offiziellen Regierungspolitik wird. Wir begrüßen, dass diese Zielsetzung nun erstmals in die Strategie eingegangen ist, fordern hier aber ein deutlicheres Bekenntnis: Das Ziel sollte nicht im Energiekapitel „versteckt“ werden (S. 68), sondern deutlich beim Ziel Klimaschutz (S. 24) genannt werden. Auch die Koppelung des 40%-Ziels an ein 30%-Minderungsziel für die EU ist aus Sicht der Umweltverbände zu defensiv: Die Bundesregierung sollte im Rahmen ihres nationalen Klimaschutzprogramms

das 40%-Ziel bis 2020 anstreben. Das im Jahr 2004 zu überarbeitende nationale Klimaschutzprogramm sollte ausreichend Maßnahmen enthalten, damit das 40%-Ziel rechtzeitig erreicht wird. Im Rahmen der EU soll sich die Bundesregierung außerdem dafür einsetzen, eine 30%-Minderung für ganz Europa zu erreichen.

Neue Themenfelder: In den Bereichen Mobilität und Energie stärkerer Bezug zu den Haupthandlungsfeldern erforderlich

Die Auswahl der sog. „neuen“ Themenfelder¹ halten wir für zu speziell. Die Einbindung in die Haupthandlungsfelder und damit in einen Gesamtkontext ist vor allem bei den Feldern „Alternative Antriebsstoffe“ und „Energieversorgung/Erneuerbare Energien“ wünschenswert, da hier wirklich nur Teilaspekte aufgegriffen werden.

Wir halten es für einen wichtigen Schritt, das Thema „Demographischer Wandel“ in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen. Unsere Erwartungen, die wir bereits im März 2004 im Hinblick auf den Fortschrittsbericht formuliert haben, bleiben jedoch aktuell: Eine Erweiterung des Kapitels über die Frage hinaus, wie sich ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt einbringen können, ist dringend erforderlich.

Für den Bereich Flächeninanspruchnahme ist ein Problemaufriss gegeben - der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird hier ein ausführliches Kapitel vorlegen.

Zu den neuen Themenfeldern haben wir bereits im Konsultationsprozess, den das Bundeskanzleramt im Februar 2004 durchgeführt hat, Stellung genommen – unsere Anmerkungen sind bislang im Wesentlichen nicht eingeflossen. Wir erwarten, dass die Punkte in die Endfassung des Fortschrittsberichts aufgenommen werden.

Themenskizzen für 2006: klarere Bekenntnisse bereits im Bericht 2004 wünschenswert

Dass die Themen Biologische Vielfalt und Nachhaltige Finanzpolitik im Fortschrittsbericht 2006 als Schwerpunktthemen aufgegriffen werden sollen, halten wir für ausgesprochen begrüßenswert. Die Umweltverbände werden die Entwicklung einer nationalen Biodiversitätsstrategie, die aufgrund internationaler Verpflichtungen längst überfällig ist, bis 2006 intensiv begleiten. Im Fortschrittsbericht 2004 sollte das Thema Biodiversität jedoch schon als Querschnittsthema auch mit anderen Handlungsfeldern besser verknüpft und herausgestellt werden. Bei dem Thema Nachhaltige Finanzpolitik sind die ökologischen Aspekte stärker zu integrieren. Wir schlagen vor, das Feld umzubenennen in „Finanzpolitik für eine Nachhaltige Entwicklung“. Als weitere Themenschwerpunkte für 2006 schlagen wir den Bereich Konsum und Lebensstile sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung vor. Der Bericht 2004 sollte diesbezüglich eine verbindliche Ankündigung und Ausformulierung der Thematik auf einigen Seiten enthalten.

Zukunftsfähige Lebensstile und Konsummuster: in die Strategie integrieren!

Umweltverbände und Nachhaltigkeitsrat hatten die Regierung aufgefordert, ein eigenes Kapitel zu zukunftsfähigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum in den Fortschrittsbericht aufzunehmen. Der Bereich zukunftsfähiger Lebensstile und Konsummuster ist in dem Bericht an einigen Stellen angedeutet. Auch der Dialogprozess des BMU zur Umsetzung des 10-Jahres-Rahmenprogramms für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, das die Regierungen beim Weltgipfel in Johannesburg beschlossen

¹ Die neuen Themenfelder im Fortschrittsbericht sind:

- Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft,
- Neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien,
- Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien,
- Verminderung der Flächeninanspruchnahme.

haben, wird erwähnt. Die Chancen, die in einer stärkeren Verknüpfung dieses Dialogprozesses zum nachhaltigen Konsum mit der Nachhaltigkeitsstrategie liegen, bleiben aber ungenutzt. Der Bericht enthält außerdem ein Unterkapitel zum nachhaltigen Konsum im Bilanzkapitel zu Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dieses ist jedoch sehr kurz und reiht die Einzelmaßnahmen der Regierung aneinander: z.B. das Projekt „nachhaltiger Warenkorb“ und die Kampagne „Fair feels good“.

Notwendig wäre ein den Schwerpunktthemen vorangestelltes grundsätzliches Kapitel, das den Stellenwert einer Veränderung der Lebensstile und Konsummuster in den Industrieländern für eine nachhaltige Entwicklung weltweit – und insbesondere auch für die Länder des Südens – hervorhebt. In diesem soll es explizit um die Fragestellung gehen, wie zukunftsfähiger Konsum und Lebensstile, die den Anforderungen von Nachhaltigkeit gerecht werden, praktiziert und von der Politik befördert werden können. Dabei kann es nicht darum gehen, Lebensstile „vorschreiben“. Vielmehr müssen attraktive Angebote geschaffen werden, finanzielle Anreize, Informationen – und ein Bewusstsein darüber, dass ein zukunftsfähiger Lebensstil auch unsere Lebensqualität erhöht. Eine Vielzahl von Akteuren kann hier einen Beitrag leisten und sollte beim Namen genannt werden. Um die Thematik außerdem durchgängig in die Strategie einzubringen, ist das Thema zusätzlich jeweils in den einzelnen Kapiteln, wie z.B. Mobilität, Ernährung, Energie, Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen. Die Integration des Themas in die Einzelkapitel wurde für den Fortschrittsbericht an wenigen Stellen im Ansatz vorgenommen, das muss nun aber ausgebaut und konsequent verfolgt werden.

Ökologische Steuer- und Finanzreform: Grundbaustein einer Nachhaltigkeitsstrategie!

Die Fortsetzung der ökologischen Steuer- und Finanzreform muss ein Grundbaustein der Nachhaltigkeitsstrategie sein. Im Fortschrittsbericht kommt sie bisher zu kurz: Im Energie/Klima-Kapitel wird unter der Überschrift „Entwicklung in wichtigen Handlungsfeldern“ unter „Sonstiges“ auf zwei Seiten der Stand der Dinge referiert und die Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 bestätigt, die „für 2004 [...] eine weitere Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Ökologischen Steuerreform vor[sieht]“ (S. 84f).

„Nachhaltige Finanzpolitik“ ist eines von zwei Themen, die im Kapitel F „Ausblick“ für den Fortschrittsbericht 2006 vorgesehen werden. Hier wird die Nachhaltige Finanzpolitik jedoch überwiegend in Richtung eines „Schuldenabbaus für solide Staatsfinanzen“ und „Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ ausgelegt. Im letzten Absatz findet sich ein kurzes Bekenntnis zur Ökologischen Steuer- und Finanzreform. Hier sind Nachbesserungen für den Bericht 2004 erforderlich: Die ÖSR/ÖFR muss mindestens gleiche Bedeutung wie der Schuldenabbau im Rahmen des Themas haben; die Bundesregierung soll konkrete Ansatzpunkte für Maßnahmen und Ziele entwickeln und bereits in 2004 einbringen sowie einen verbindlichen Ausblick geben, in welcher Form die Thematik durchgängig in den Fortschrittsbericht 2006 integriert werden soll.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: ein aufgegebenes Ziel?

Während die Nachhaltigkeitsstrategie 2002 das Thema Bildung ausführlich behandelt und das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtigen pädagogischen Ansatz hervorhebt, der in alle Bildungsbereiche integriert werden sollte, spielt dies im Fortschrittsbericht offenbar keine Rolle mehr. Ihre ursprüngliche Absicht, Bildung zu einem Schwerpunktthema zu machen, hat die Bundesregierung fallen gelassen. Stattdessen hält sie an einem rein quantitativen Indikator fest und richtet das Bildungsziel einseitig auf die Erreichung der Beschäftigungsfähigkeit aus. Ein Bezug zur Bildungsreform und aktuellen Bildungsprogrammen fehlt vollständig (z.B. Transfer des BLK-Programm 21, UNESCO-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ausweitung der Ganztagschulen, Festlegung bundesweiter Bildungsstandards, frühkindliche Förderung und Hochschulreform). Wir

erwarten von der Bundesregierung, dass basierend auf dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung zum Schwerpunkt- und Querschnittsthema entwickelt und somit zum Leitkonzept für die anstehende Bildungsreform wird. Auf dieser Grundlage sind neue qualitative Indikatoren zu entwickeln.

Gender-Perspektive: eine Leerstelle im Fortschrittsbericht

Die Bundesregierung ist ihrer im Amsterdamer Vertrag festgelegten Verpflichtung, für alle politischen Planungs- und Entscheidungsprozesse ein Gender Mainstreaming durchzuführen, im Fortschrittsbericht nicht nachgekommen. Aber ohne Geschlechtergerechtigkeit ist eine nachhaltige Entwicklung undenkbar. Die Frage ob und in wie weit Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen Rollen unterschiedlich von politischen Entscheidungen betroffen sind, muss konsequent in allen Kapiteln des Fortschrittsberichts beantwortet werden. Wir verweisen auf die Stellungnahme von genant - Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit zum Fortschrittsbericht 2004, die wir im Grundsatz unterstützen.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Wir fordern die Bundesregierung auf, den gesellschaftlichen Dialog ernst zu nehmen und am ersten Fortschrittsbericht die eingeforderten Nachbesserungen vorzunehmen.

Vor allem auf ungenutzte Potenziale der Nachhaltigkeitsstrategie und auf die dort benannten und bisher nicht umgesetzten Maßnahmen sollte die Regierung ihr Augenmerk richten. Die Chancen einer nachhaltigen Politik sind bisher noch viel zu wenig genutzt.

2. Stellungnahme zum Kapitel "Energie effizient nutzen - Klima wirksam schützen"

Die Umweltverbände haben bereits im März 2004 zum Konsultationspapier der Bundesregierung, in dem die neuen Themenfelder des Fortschrittsberichts - darunter auch „Neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien“ – vorgestellt wurden, Stellung bezogen. Wir haben dort Forderungen zum Emissionshandelsgesetz, EEG, EnWG und KWKG erhoben und festgestellt, dass darüber hinaus weitergehende energiepolitische Maßnahmen erforderlich sind, wie Stromsparerpolitik, Beendigung der Subvention von Kohle- und Atomstrom, Beendigung der Förderung der Fusionsforschung, weitere Impulse für Energieeffizienz sowie Weiterführung der ökologischen Steuerreform. Diese Positionen bleiben bestehen und wir gehen an dieser Stelle nicht auf alle Punkte noch einmal näher ein.

Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum der neue Schwerpunkt „Neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien“ nicht in das bestehende Handlungsfeld "Energie effizient nutzen - Klima wirksam schützen" integriert wird.

Ziele zum Klimaschutz

Der Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung stellt - in Bezug auf die gesetzten Ziele zum Klimaschutz - spätestens ab dem Jahr 2001 eine Steigerung der CO₂-Emissionen fest. Das Ziel der 25%igen Reduktion bis zum Jahr 2005 wurde aufgegeben und die Regierung formuliert als Zielmarke nun nur mehr die im Kyoto-Protokoll geforderte Reduktion um 21% bis zum Zeitraum 2008 bis 2012. Insbesondere die Steigerung der CO₂-Emissionen der letzten Jahre müsste aber ein Alarmzeichen sein. Es ist notwendig, das von den Umweltverbänden, dem Nachhaltigkeitsrat, dem deutschen Bundestag sowie in der Koalitionsvereinbarung (unter EU-Vorbehalt) formulierte Ziel einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 40% bis 2020 zu etablieren. Erfolge im Klimaschutz werden an ambitionierten, wie auch erreichbaren und für den Klimaschutz erforderlichen Zielen

gemessen und nicht daran, dass die Zielmarke zurückgesetzt wird! Es ist unabdingbar, im Fortschrittsbericht darzustellen, warum das 25%-Minderungsziel nicht erreicht werden kann.

Erneuerbare Energien, Wärmebereich (Gebäude) und KWK

Wichtige Beiträge zur Zielerfüllung leistet der Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese spezielle Zielmarke ist wohl erfüllbar bzw. kann sogar bis 2010 deutlich überschritten werden, insbesondere da durch die inzwischen in Kraft getretene EEG-Novelle in fast allen Bereichen weitgehend wirtschaftliche Bedingungen für die Stromproduktion aus EE herrschen. Nicht vergessen werden sollte aber die Forderung nach einer Entwicklung von neuen Instrumenten zur besseren Stimulierung des Ausbaus der EE im Wärmemarkt. Eine schnellere und nachhaltige Steigerung des Anteils der EE am Primärenergieverbrauch setzt aber auch eine deutliche Senkung des Primärenergieverbrauchs insbes. im Stromsektor voraus.

Im Wärmebereich (Gebäude) bestehen mit den KfW-Programmen gute Voraussetzungen, diese noch mehr auszubauen und zu verbreiten. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei die Einführung eines verpflichtenden Energiepasses für Gebäude ein (dessen Erstellung und Vorlage auch kontrolliert werden muss). Dies betrifft auch die Ermittlung von Kennwerten des Stromverbrauchs in Nicht-Wohngebäuden, wozu bisher nur wenige Vorarbeiten geleistet wurden.

Für den Neubaubereich sind Passivhäuser „Leuchttürme“ für nachhaltiges Bauen. Den Kommunen sollte im Baugesetzbuch die Möglichkeit eingeräumt werden, mittels Satzungen den Bau von Passivhäusern – und/oder den Bau solarthermischer Anlagen - vorzuschreiben.

Gleichermaßen spielt der Ausbau der KWK eine wichtige Rolle, da hierdurch mehrere Ziele gleichermaßen erfüllt werden können: höhere Effizienz der Nutzung von Primärenergie, Senkung der CO₂-Emissionen, Übergang zu mehr dezentraler Stromproduktion, Entlastung zentraler Stromversorgungsstrukturen, Etablierung neuer Märkte von Technologie- und Stromanbietern. Das noch ausstehende Monitoring zum KWK-Gesetz wird zeigen, dass die Ziele des Ausbaus der KWK weit verfehlt werden und dringend eine Novellierung des KWK-Gesetzes incl. Einführung einer wirtschaftlich ausreichenden Vergütungsregelung sowie entsprechender Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz anstehen. Der BUND hat in seiner Stellungnahme zum EnWG eine Vorrangregelung für den Bau von KWK-Anlagen gefordert.

Energieeffizienz

Zwei Drittel bis drei Viertel der für den Klimaschutz notwendigen CO₂-Minderung kann und muss bis 2030 auf den Märkten für Energieeffizienztechnologien erbracht werden. Im Jahr 2050 tragen dann die erneuerbaren Energien mit etwa 40% zum CO₂-Minderungsziel von 80% bei. Und dies gelingt umso effektiver, je besser die volkswirtschaftlichen Zusatzkosten für die Markteinführung der erneuerbaren Energien durch die Kosteneinsparung durch Energieeffizienzsteigerung kompensiert werden.

Es zeigt sich, dass in vielfältiger Weise der Strombereich eine Schlüsselstellung zum Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele einnimmt. Dieser fehlt allerdings in der Nachhaltigkeitsstrategie praktisch vollständig. Wenn, dann wird dieses Thema reduziert auf den (inzwischen mit schwachen Zielen ausgestatteten) Emissionshandel und dies wiederum auf Effizienzsteigerungen der (Kondensations-) Kraftwerke und die Frage des Ersatzes der bestehenden durch neue Kraftwerke. Die immensen Effizienz-Potentiale bei der Nutzung von Strom in allen Anwendungsbereichen werden praktisch ausgeblendet. Ein Grund hierfür liegt in der Zuordnung der CO₂-Emissionen, bei denen ca. 370 Mio. Tonnen der "Energiewirtschaft" zugeordnet werden, die im wesentlichen aus der Stromerzeugung stammen. Diese Emissionen können jedoch vornehmlich durch einen geringeren Stromverbrauch bei den Nutzern durch effizientere Techniken reduziert werden! Durch die Zuord-

nung dieser Emissionen allein zur Erzeugungsseite werden Akteure, Maßnahmen, Instrumente auf der Nutzungsseite völlig ausgeblendet. Um daher die Reduktionsmöglichkeiten sowie die Aktionsfelder klar darzustellen, ist eine CO₂-Bilanzierung ausgehend von der Nutzung (nicht nur bei Strom) erforderlich.

Die Potentiale im Bereich Stromeffizienz können mindestens ein Drittel der für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen CO₂-Reduktionen beitragen. Ein Drittel der zukünftig zu ersetzenden Kraftwerke müssen „Effizienzkraftwerke“ sein, d.h. dass durch Stromeffizienz ein Drittel des Kraftwerkszubaus vermieden werden kann. Auf die Studie des UBA zum neuen Kraftwerkspark sei hier verwiesen, die dies klar aufzeigt. Ebenso setzen alle seriösen Studien zum Ausbau der Erneuerbaren Energien eine entsprechende Senkung des Primärenergie- bzw. Stromverbrauchs zur Steigerung des Anteils der EE voraus. In die Nachhaltigkeitsstrategie ist daher ein Kapitel Stromeffizienz aufzunehmen.

Die Nutzungsseite bei Strom darf, um zu Ziel führenden Folgerungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu kommen, nicht ausgeblendet werden. Das Kapitel „Elektrizitätsversorgung“, das sich alleinig der Erzeugungsseite (Kohle, KWK, GuD etc.) widmet, ist daher grundlegend neu von der Seite der Stromeffizienz bei der Stromnutzung ausgehend aufzubauen. Entsprechend den sich hier bietenden Potentialen können auch die Ziellinien bezogen auf den zukünftigen Kraftwerkspark (inkl. dem Ausbau der KWK) anders bestimmt werden und deutlich höhere Senkungen der CO₂-Emissionen erreicht werden.

Nur um das Spektrum der Möglichkeiten aufzuzeigen, seien einige der denkbaren technischen Möglichkeiten und Instrumente hier exemplarisch benannt:

- (Weiter-) Entwicklung von Methodiken und Leitfäden zur Stromverbrauchsanalyse in Haushalten und v.a. im gewerblichen Bereich zur Ermittlung konkreter Effizienzpotenziale
- Pflicht zur Stromlastverlaufmessung (inkl. online Zugriff des Kunden) für Stromabnehmer über 100 kW Anschlussleistung durch das EVU.
- Breite Fortbildungsprogramme für Handwerk, Fachplaner etc. über effiziente Stromanwendungen, Aufnahme von Stromeffizienz in alle einschlägigen Ausbildungsgänge
- Einrichtungen von Lehrstühlen für Stromeffizienz an Hochschulen und Fachhochschulen
- (Fort-) Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote, Contracting.
- Gezielte Forschungsförderung und Entwicklung hocheffizienter Stromanwendungen (Haushaltsgeräte, HiFi-Geräte, Pumpen, Computer, Beleuchtung, Kühlung und Belüftung etc.) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Selbstverpflichtung von Bundeseinrichtungen (bzw. generell öffentlichen Einrichtungen) zum gezielten Einkauf besonders sparsamer stromnutzender Geräte
- Marketing und Öffentlichkeitskampagnen zum Kauf der besonders sparsamen Geräte (z.B. „top-runner“ Ansatz) , tendenzielles Verbot des „schlechtesten Drittels“ der Geräte
- Einführung der Kennzeichnungspflicht, wo diese noch nicht besteht, insbesondere durch Einführung des GED-Labels für IKT und HiFi-Geräte.
- Wirksame Durchführung und Kontrolle der Kennzeichnung nach dem EnVKG.
- Verknüpfung mit Kampagnen der EU-Kommission „Green Light“ und „Green Building“
- Durchführung von Wettbewerben – wer bietet am meisten Stromeffizienz für z.B. 100.000 €

Die Liste ließe sich noch fortsetzen. Sie zeigt, welche Vielfalt von Maßnahmen denkbar wären und wie wenig (oder nichts) davon im Bereich Stromeffizienz bisher existiert.

Ein zentrales Instrument zur Durchführung und Organisation dieser und weiterer Maßnahmen ist die Gründung eines (Strom-) Effizienzfonds. Hierzu gibt es mehrfach erhobene Forderungen der Umwelt- und Verbraucherverbände bzw. Vorarbeiten von Fachinstituten. Die Einrichtung eines Effizienzfonds muss als ein zentrales Ziel in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.

Als eine Vorstufe und Vorbereitung für einen Effizienzfonds hat der BUND AK Energie einen Vorschlag für ein Markteinführungsprogramm Stromeffizienz im Frühjahr 2004 vorgelegt (siehe bei www.bund.net). In diesem Vorschlag sind detailliert die Erfordernisse und Notwendigkeiten, wie auch die Möglichkeiten eines solchen Programms aufgezeigt worden. Da in der Nachhaltigkeitsstrategie wiederholt von einem Gegensatz zwischen Klimaschutz und Wirtschaft ausgegangen wird, sei betont, dass alle diese Maßnahmen im Bereich Stromeffizienz ein hohes Potential von Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätzen in sich bergen, sowohl zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des stromnutzenden Gewerbes als auch für die Anbieter entsprechender Techniken und Dienstleistungen.

Angemerkt sei des Weiteren, dass sich auch in Bezug auf den Ausbau der Stromnetze für Strom aus Erneuerbaren Energien andere Antworten ergeben, wenn sich durch Stromeffizienz (und dezentrale KWK) eine Entlastung der Stromverteilungsnetze erreicht wird. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wie auch im Rahmen der Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz ist die Prüfung und Durchführung von Stromeffizienz zur Vermeidung des Baus neuer Stromnetze einzubeziehen.

Wenn Stromeffizienz, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie, als Faktor ausgeblendet wird, führt dies zu Vorschlägen, die im wesentlichen nur die Erzeugungsseite betrachten und sich als nicht nachhaltig erweisen. Umgekehrt stellt Stromeffizienz (plus KWK) einen Schlüsselfaktor zur Erreichung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele dar. Daher sind die Themenbereiche Stromeffizienz, Markteinführungsprogramm Stromeffizienz und Effizienzfonds als wichtige Bereiche in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

3. Stellungnahme zum Kapitel "Mobilität sichern - Umwelt schonen"

Zum Themenfeld „Mobilität sichern – Umwelt schonen“ beschränkt sich der Fortschrittsbericht 2004 weitgehend auf die Beschreibung bestehender Problemlagen bei der Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität und die Auflistung einiger in den letzten beiden Jahren beschlossenen verkehrspolitischen Maßnahmen. Für eine ehrliche Bestandsaufnahme fehlt eine Analyse der derzeitigen Entwicklungen im Verkehrssektor sowie eine selbstkritische Reflexion der ergriffenen Maßnahmen in der Investitionspolitik und der Gestaltung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen (Ökologische Steuerreform, Lkw-Maut).

Obwohl der Güterverkehr weitgehend stagniert und die Verkehrsleistung im Personenverkehr sogar deutlich abgenommen hat, geht auch der Fortschrittsbericht weiterhin – und vor allem undifferenziert – von der im Verkehrsbericht 2000 prognostizierten, erheblichen Verkehrszunahme aus. Diese Prognose basiert auf dem „Integrationsszenario“, das eine Zunahme der CO₂-Emissionen um mindestens 11 Prozent bis zum Jahr 2015 voraus sagt, und steht damit im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Angesichts der aktuellen, aus Umweltsicht positiven Entwicklungen muss diese Prognose aktualisiert werden. Zudem erwarten die Umweltverbände, dass im Fortschrittsbericht der Bundesverkehrswegeplan sowie die derzeitige Haushaltsplanung für die Verkehrsinvestitionen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie bewertet werden. Denn entgegen der Zielsetzung, mehr Verkehr auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern, liegen die Schwerpunkte

bei der kurz- langfristigen Finanzplanung weiterhin auf dem Ausbau des Straßennetzes (vgl. Stellungnahmen der Umweltverbände zum Bundesverkehrswegeplan).

Ebenso wie eine differenzierte Analyse der derzeitigen Entwicklungen im Verkehrsbereich fehlen dem Fortschrittsbericht zielbezogene Ansätze für eine nachhaltige Mobilitätspolitik. Die Umweltverbände teilen daher die abschließende Feststellung der Bundesregierung zum Themenfeld Mobilität: „Die Erarbeitung neuer Konzepte für den Verkehr von morgen ist und bleibt daher eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges“ (S. 108). Der Fortschrittsbericht sollte zumindest darüber Aufschluss geben, wie, bis wann und mit welchen Partnern die Bundesregierung die Entwicklung dieser neuen Konzepte vorantreiben will.

Aus Sicht der Umweltverbände sind die Leitvorstellungen insbesondere anhand der in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten langfristigen Ziele Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Integration und Einsatz innovativer Technologien zu entwickeln und jeweils auf die folgenden Handlungsfelder zu beziehen:

- Güterfernverkehr (insb. grenzüberschreitender und Transitverkehr)
- regionaler Güterverkehr
- Intermodale Mobilitätsangebote für den Personenverkehr
- Nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturen

Dabei sollte die Entwicklung konkreter Handlungsstrategien insbesondere aus Sicht der Logistik- bzw. Mobilitätsnachfrager erfolgen und der verkehrsträgerbezogene Ansatz aufgegeben werden. Restriktionen und Potenziale einer umweltgerechten Gestaltung des Transportes von Gütern und der individuellen Mobilität können nicht allein auf der Basis von allgemeinen Verkehrsprognosen ermittelt werden, sondern müssen zwingend auch die Perspektive der Nachfragersicht einbeziehen. So lange dies nicht erfolgt, bleiben die Ansätze einer vernetzten Mobilität bzw. einer integrierten Verkehrspolitik inhaltsleere Schlagwörter, die nicht mit zieladäquaten Handlungskonzepten unterlegt werden. Für die Umweltverbände ist es zudem zwingend notwendig, die heutigen sektoralen und auf den Ausbau der Infrastrukturen ausgerichteten Planungs- und Finanzierungsstrukturen in eine integrierte Verkehrsplanung umzubauen (vgl. BUND-Schwarzbuch zum Fernstraßenbau in Deutschland).

Güterverkehr – effizient und umweltverträglich?

Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Verkehrsströme ist fraglich, ob die im Verkehrsbericht genannten Wachstumsprognosen noch zutreffend sind. Die Herausforderungen für die Verkehrspolitik bestehen insbesondere im Ansteigen der grenzüberschreitenden Verkehre, die sich wiederum auf einzelne Korridore sowie die Hinterlandverbindungen von Häfen konzentrieren. Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik muss daher vor allem sein, volkswirtschaftlich ineffiziente Verkehre durch die Herstellung von Kostenwahrheit zu vermeiden und dazu ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung einer flächendeckenden Lkw-Maut und der Mineralölbesteuerung zu entwickeln. Der Fortschrittsbericht bezieht sich dagegen weitgehend nur auf die bessere Vernetzung der Verkehrsträger. Die Schaffung intermodaler Transportketten wird zwar zu Recht als Ziel genannt, die Einzelmaßnahmen Wettbewerbsbedingungen Schienengüterverkehr, Interoperabilität, europäische Verkehrsplanung und kombinierter Verkehr bleiben jedoch unkonkret, sind z.T. redundant und widersprüchlich. Ein zielorientiertes Konzept lässt sich daraus ebenso wenig ableiten wie eine klare Prioritätensetzung.

Personenverkehr: Mobilitätsvielfalt und ihre optimale Verknüpfung

Ebenfalls wolkig sind die Ausführungen des Fortschrittsberichtes zum Thema Personenverkehr und zur Gestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur. Die Grenzen eines weiteren Wachstums des motorisierten Straßenverkehrs liegen nicht nur in begrenzten Möglichkeiten

des weiteren Ausbaus der Straßeninfrastruktur, sondern auch in dem damit verbundenen Verlust an Umwelt- und Lebensqualität sowie der Begrenztheit der Energieressourcen (vgl. Themenfeld „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien“). Zu Recht stellt der Fortschrittsbericht daher fest, dass lebenswerte Städte und Regionen nur mit einer besseren Vernetzung der Mobilitätsangebote erreicht werden können. Jedoch fehlen die Aussagen dazu, wie die Bundesregierung diese Vernetzung vorantreiben und was sie zur Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote für die Nachfrager beitragen will.

Stattdessen beschränken sich die Ausführungen auf einzelne Maßnahmen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs sowie die Umsetzung des Nationalen Radverkehrswegeplanes. Zentrale Punkte wie die geplante Verbesserung von Kundenrechten, die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für den Schienenpersonenfernverkehr, die Einführung einer anbieterübergreifenden Fahrplanauskunft (Delfi) und von durchgehenden Fahrscheinen (Unterstützung der Markteinführung des E-Ticketing), die Förderung von CarSharing, die Weiterführung der Bahnreform etc. fehlen.

Ebenso sollten Planungen und Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur das Ziel einer nachhaltigen Mobilität nicht nur reflektieren (vgl. Fortschrittsbericht, S. 95), sondern daran ausgerichtet sein. Gerade dies ist für den Bundesverkehrswegeplan 2003 und die aktuelle Investitionsplanung des Bundes mit ihrer straßenbaulastigen Investitionsstrategie nicht der Fall (vgl. Stellungnahmen der Umweltverbände zum Bundesverkehrswegeplan und den Ausbaugesetzen für Straße und Schiene).

Das Thema verkehrsparende Raum- und Siedlungsstrukturen wird nur kurz gestreift. Die Umweltverbände schlagen hier eine direkte Verknüpfung mit dem Themenfeld „Verminderung der Flächeninanspruchnahme“ vor, das im Vergleich zum Mobilitätskapitel deutlich besser den Anforderungen an die Entwicklung eines Handlungsrahmens für eine zukunftsfähige Entwicklung von Raum- und Siedlungsstrukturen entspricht. Zentrale fiskalische Maßnahmen für die Einsparung von Verkehr sowie die Entwicklung effizienter und ökologisch tragfähiger Raum- und Siedlungsstrukturen sind insbesondere:

- Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform (einschl. Kerosin- und Mehrwertsteuer für den Flugverkehr),
- Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen (Eigenheimzulage, Entfernungspauschale, Abschaffung Dienstwagenprivileg etc.).

Unverständlich bleibt darüber hinaus, warum im Fortschrittsbericht das Thema Verkehrssicherheit überhaupt nicht behandelt wird.

Emissionen reduzieren – Lärm vermeiden

Unter dem Titel „Emissionen reduzieren – Lärm vermeiden“ setzt der Fortschrittsbericht zwar die richtigen Ziele und Impulse, jedoch werden auch hier lediglich Einzelmaßnahmen aufgezählt (das Kapitel „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien“ ist hier deutlich konkreter). Zu Recht stellt die Bundesregierung fest, dass die Schaffung ökonomischer Anreize durch die ökologische Steuerreform zum Rückgang des Kraftstoffverbrauchs beigetragen hat – welche Schlüsse zieht sie daraus für deren Weiterentwicklung?

Die Ausführungen zu „Atemluft ohne Rußpartikel“ müssen auf den aktuellen Stand gebracht und die Einführung von Partikelfilter muss über die Verschärfung der Emissionsgrenzwerte ab 2005 gezielt steuerlich gefördert werden.

Beim Thema Lärm spricht der Fortschrittsbericht aus Sicht der Umweltverbände die richtigen Punkte an – allerdings fehlen auch hier konkrete Festlegungen. Beim Flugverkehr gilt es, die Novelle des Fluglärmsgesetzes zu einem effektiven Instrument zum Schutz der betroffenen Anwohner auszubauen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Betriebsbeschränkungen steht immer noch aus.

Das Lärmsanierungsprogramm der Schiene ist als Erfolg zu betrachten, muss aber zielorientiert weiterentwickelt werden, wobei Maßnahmen zum Lärmschutz an der Quelle

Priorität eingeräumt werden muss. Die im Bericht ausführlich gelobte Einführung der K-Sohle scheitert weiterhin an der ungeklärten Finanzierung.

Die tatsächliche Bedeutung der Lärmsanierung an bestehenden Straßen zeigt sich daran, dass die genannten 18 Mio. Euro pro Jahr lediglich knapp 0,3 Prozent der Straßenbauinvestitionen entsprechen. Mit dem Verzicht auf einige Ortsumfahrungen, die selbst nach Analyse der BMVBW kaum zur innerörtlichen Entlastung beitragen, könnte ein ehrgeiziges Lärmsanierungsprogramm in hochbelasteten Städten und Gemeinden finanziert werden.

Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien

Die Umweltverbände begrüßen, dass die Bundesregierung das Kapitel „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien“ gegenüber dem Konsultationspapier deutlich überarbeitet und die wichtigsten Kritikpunkte der Umweltverbände aus der Stellungnahme vom März 2004 abgearbeitet hat. Da sich der Fortschrittsbericht im Wesentlichen auf die Festlegung des weiteren Prozesses bezieht, bestehen hierzu aus Sicht der Umweltverbände keine Anmerkungen. Allerdings fehlt weiterhin eine Einbindung des Schwerpunktes in den Gesamtkontext des Themenfeldes „Mobilität sichern – Umwelt schonen“. Insbesondere fehlen Maßnahmen zur schnellen Markteinführung verbrauchsarmer Fahrzeuge (insb. Weiterentwicklung der Ökologischen Steuerreform und Reform der Kfz-Steuer).

Für die Markteinführung von alternativen Kraftstoffen und Antriebstechnologien regen wir an, konkrete Handlungsfelder zu entwickeln, bei denen der Einsatz von innovativen Konzepten keines flächendeckenden Ausbaus von Infrastrukturen bedarf. Geeignete Handlungsfelder sind aus unserer Sicht:

- Schienenverkehrsunternehmen
- Öffentlicher Personenverkehr und regionale Güterverkehrslogistik
- Betreiber von Fahrzeugflotten (Taxen, CarSharing etc.)

4. Stellungnahme zum Kapitel "Gesund produzieren - gesund ernähren"

Der Fortschrittsbericht stellt eingangs fest: „Die Agrarwende steht auch für eine neue Landwirtschaftspolitik, die die Anliegen der Verbraucher und Verbraucherinnen mit einbezieht. Der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“

Daraus folgt:

- Die Regierung muss das Verbraucherinformationsgesetz mit Nachdruck weiter verfolgen
- Zügige Einführung einer Kennzeichnung für tierische Produkte, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Futtermittel erzeugt wurden

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik stellt der Fortschrittsbericht fest, dass die Förderung nun stärker ökologisch ausgerichtet sei. Daraus folgt:

- Der Entwurf für das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz muss noch erheblich nachgebessert werden.
- Eine sehr gute Chance der nachhaltigen Ausgestaltung der Agrarbeihilfen durch die Möglichkeit des Umweltabzuges wurde von der Bundesregierung nicht genutzt. Angesichts der sehr gering ausgefallenen Modulation auf EU-Ebene, hätten die 10 Prozent aus dem Umweltabzug als eine Art 2. Säule unbedingt genutzt werden müssen.
- Ebenso hätte der Anspruch einer Honorierung der von der Gesellschaft gewünschten Leistungen der Landwirtschaft sich sehr viel besser und effektiver verwirklichen lassen, wenn die Bundesregierung eine Prämienobergrenze pro Betrieb eingeführt hätte, über die hinaus weitere Prämien nur bei Nachweis zusätzlicher Arbeitskräfte

gezahlt worden wären. Leider ist auch diese Chance nun vorerst vertan. Doch die Bundesregierung kann sich auf EU-Ebene bei der nächsten Reform für verbindliche Regelungen diesbezüglich einsetzen.

- Für die Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf es der finanziellen Stärkung und inhaltlichen Weiterentwicklung der chronisch unterfinanzierten Agrarumweltmaßnahmen.
- Die Bundesregierung wird gebeten, sich etwa bei den Verhandlungen zu *Cross Compliance* (Direktzahlungen-Verpflichtungen) noch stärker für den Erhalt des Grünlandes einzusetzen. Ein weiterer Verlust des Grünlandes stünde in eklatantem Widerspruch zur Nachhaltigkeit, weil extensives Grünland wichtig ist für Artenvielfalt und Hochwasserschutz.

Ökolandbau

- Die im Fortschrittsbericht skizzierte Entwicklung des Ökolandbaus zeigt das langsamere werdende Wachstum der Branche auf und die – wenn auch im Vergleich geringeren – Einkommensverluste auf den Höfen. Umstellungsbereite Landwirte sind bei einem teils stagnierenden Markt kaum noch zu finden. Die mangelnde Nachfrage ist auch darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung mit ihrer Werbeaktion für das Bio-Siegel nur kommuniziert hat, dass es ein Siegel gibt, nicht aber, welche besonderen Qualitäten damit verbunden sind. Die bundesweite Unterstützung der Vermarktung sollte daher gerade am „Point of Sale“ deutlich verbessert und vor allem mit ausreichenden Mitteln fortgeführt werden, um die Marktchancen zu verbessern.
- Am Ziel 20 Prozent Ökolandbau bis 2010 zu erreichen, sollte festgehalten werden und dieses Ziel mit der Reduktion von Stickstoffüberschüssen enger verknüpft werden, um das Nachhaltigkeitspotential des Ökolandbaus an diesem Beispiel zu illustrieren. Die Nachhaltigkeitsziele Ökolandbau und N-Überschussreduktion sollten in ihrer Bedeutung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern als Weg und Ziel in Verbindung gesetzt werden.

Tierschutz

- Die Etablierung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens für die Tiergerechtigkeit von Stallsystemen steht weiterhin aus. Aus Umwelt- und Tierschutzsicht wird die Bundesregierung gebeten sich bei der Entwicklung des Prüf- und Zulassungsverfahrens am Eckpunktepapier der Allianz für Tiere zu orientieren. Wir bedauern, dass Bundesministerin Renate Künast bei der Legehennen-Verordnung eingelenkt hat und die geltende Verordnung wieder zu Disposition gestellt hat.
- Der Entwurf zur Schweinehaltungs-Verordnung ist nicht annähernd ausreichend, da einige Bestimmungen nur wenig über die Mindestvorgaben der EU hinausgehen und den Tieren keine ausreichenden getrennten, strukturierten Funktionsbereiche zugestanden werden.
- Die Haltungsanforderungen für Pelztiere sind nicht vorangekommen, hier gibt es keinen Fortschritt.
- Exporterstattungen lebende Rinder: Die Bundesregierung muss sich stärker für die komplette Abschaffung einsetzen. Die bisherige EU-Reduktion hat effektiv keine Auswirkung, stellt also keinen Fortschritt dar, wenngleich der Markt sich etwas entspannt hat.

Nachwachsende Rohstoffe

- Die Bundesregierung wird gebeten, die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen auf Ökobetrieben zu fördern und Zuschläge für Ökobetriebe zu erwägen und so den Bogen zu schlagen zwischen nachhaltigem Landbau und nachhaltiger Energieerzeugung.

Natürliche Ressourcen durch umweltverträgliche Landwirtschaft

- Die Bemühungen zur Minderung von Stickstoffeinträgen haben bisher kaum Fortschritte gebracht. Die TA Luft und der Leitfaden zur Senkung der Ammoniak-Emissionen in der Landwirtschaft spiegeln ein „End-of-Pipe“-Denken wider. So werden bis heute noch immer große konventionelle Tierhaltungsanlagen mit großen Importen von N über Futter und Mineraldünger vielfach leichter genehmigt als Betriebe, die schon am Hof die N-Einfuhr senken bzw. einen niedrigeren N-Bilanz-Überschuss realisieren. Die Ursache dafür ist, dass die Bilanz nicht berücksichtigt wird. Die Bundesregierung wird gebeten, Stoff- und Energiebilanzen in die genehmigungsrelevanten Bestimmungen für Tierhaltungsanlagen aufzunehmen.

Sicherheit von Wahlfreiheit bei genetisch veränderten Lebensmitteln

Die Lücke in der Kennzeichnungspflicht – die für tierische Produkte wie Milch, Fleisch und Eier besteht, bei deren Erzeugung gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden - muss umgehend geschlossen werden.

Die Option für Bauern, weiterhin gentechnikfreie Futtermittel (vor allem Soja als dem wichtigsten Eiweißträger in der Tierproduktion) zu einem vernünftigen Preis erwerben zu können, muss bestehen bleiben. Deshalb muss die Bundesregierung entschieden gegen die Falschdeklaration bei Futtermitteln vorgehen: Gentechnik darf nur dann drauf stehen, wenn auch wirklich Gentechnik drin ist. Dem Bestreben großer Teile der deutschen Futtermittelindustrie, nur gekennzeichnete Futtermittel anzubieten, um sich zum einen die Kosten für Analysen und Warenstromtrennung zu sparen, zum anderen einen Wettbewerb unter Gentechnikfrei-Anbietern zu verhindern, muss mit scharfen Kontrollen und Strafandrohungen begegnet werden. Da es in Deutschland im Bereich von Soja nur drei Anbieter gibt – Bunge, Cargill, ADM – die bestimmen, welches Soja auf den Markt kommt, ist außerdem zu prüfen, ob ein Kartellrechtsverfahren einzuleiten ist.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung über Handelsbeziehungen insbesondere mit Brasilien als Hauptanbieter für gentechnikfreies Soja dafür engagieren, dass in Deutschland ausreichend gentechnikfreie Futtermittel mit Sojakomponenten erhältlich sind.

Der Bundestag hat am 18. 6. 2004 ein neues Gentechnikgesetz verabschiedet, das den Schutz der biologischen und der konventionellen Landwirtschaft vor gentechnischer Kontamination gewährleisten soll. Es bietet – u.a. durch Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip und transparente öffentliche Standortregister - einen guten Rahmen zur Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft. Möglich ist jedoch, dass das Gesetz im Herbst an einer Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrat scheitert.

Nachbesserungsbedarf an dem Beschluss des Bundestages besteht unserer Ansicht nach in folgenden Bereichen: Die Mehrkosten, die den Nicht-Anwendern von GVO durch Analysen und den Aufbau getrennter Warenketten entstehen, müssen nach dem Verursacherprinzip übernommen werden. Diese Kosten sind bisher nirgends erfasst und müssen nach geltender Rechtslage von den gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben und ihren Kunden getragen werden.

Darüber hinaus brauchen wir eine staatliche, Betreiber unabhängige Überwachung des kommerziellen GVO-Anbaus. Auch die Regeln einer Guten Fachlichen Praxis des GVO-Anbaus stehen bisher noch aus. Sie müssen im Detail die von den GVO-Anwendern zu leistenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Koexistenz festlegen, d.h. vor allem die Sicherheitsabstände für die einzelnen Feldfrüchte definieren und die Verantwortlichkeiten für die Trennung der Warenströme, die Reinigung gemeinsam genutzter Maschinen etc. klar zuweisen.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene Regeln zu Koexistenz getroffen werden. Das deutsche Gentechnikgesetz bietet dafür einen guten Ausgangspunkt, der um die (auch national noch ausstehenden) Regeln zur Guten Fachlichen Praxis ergänzt werden muss.

In Bezug auf die Saatgutgrenzwerte hat der Bundestag inzwischen einen wegweisenden Beschluss gefasst, den sich die Bundesregierung zu eigen machen sollte: Der Grenzwert soll 0,1 (Nachweisgrenze) betragen. Die im „Fortschrittsbericht 2004“ enthaltene Passage – der Wert ist so zu wählen, dass der für Lebens- und Futtermittel geregelte Wert von 0,9 Prozent eingehalten werden kann, ist völlig inakzeptabel und fällt außerdem weit hinter den Koalitionsvertrag zurück, der von „so niedrig wie möglich“ spricht.

Fairer Handel

Die Bundesregierung wird in Bezug auf die Zuckermarktordnung gebeten, für eine umwelt- und sozialverträgliche Reform der Regelung zu stimmen, bei gleichzeitiger Reduzierung der EU-Zuckererzeugung auf 75 Prozent des EU-Verbrauchs. Importe sind mit Regeln des qualifizierten Außenschutzes zu belegen, so dass die hohen Zuckerpreise in der EU für ökologische Erzeugung und für Fair-Trade-Verfahren genutzt werden.

Nachhaltiger Konsum

Die Ausführungen zu den Einzelprojekten der Bundesregierung sind zu kurz und ergeben keine zusammenhängende Strategie. Notwendig wäre statt diesem Unterkapitel am Rande des Landwirtschaftskapitels ein grundsätzliches – der Strategie bzw. dem Fortschrittsbericht vorangestelltes – Kapitel zur Bedeutung von nachhaltigen Konsummustern und Lebensstilen für eine nachhaltige Entwicklung.

Außerdem wird die Bundesregierung gebeten, die Wirkung politischer Maßnahmen auf nachhaltige Lebensstile - als Querschnittsthema – in den einzelnen Kapiteln des Fortschrittsberichts, und so auch im Bereich Ernährung und Landwirtschaft, stärker zu berücksichtigen.

5. Stellungnahme zum Kapitel "Global Verantwortung übernehmen"

Diese Stellungnahme wurde von den Umweltverbänden (DNR, BUND, NABU) gemeinsam mit VENRO, Forum Umwelt und Entwicklung und dem EED erarbeitet.

Die Bundesregierung erkennt in ihrem Fortschrittsbericht die globale Verantwortung Deutschlands für eine nachhaltige Entwicklung explizit an. So sehr wir dies begrüßen, so sehr sind wir verwundert, warum die Bundesregierung dieses Erkenntnis nicht umsetzt. So ist im Kapitel zu Artenvielfalt von der internationalen Verantwortung der Bundesregierung mit keinem Wort die Rede. Dabei wäre genau hier die deutsche Politik im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt auf ihren Beitrag für eine global nachhaltige Entwicklung kritisch zu befragen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie darf die globale Dimension nicht in ein Kapitelchen verbannen, sondern muss sie durchgehend in den Blick nehmen.

Der Fortschrittsbericht ist wie auch schon die Nachhaltigkeitsstrategie weitgehend an Wachstum und Effizienz orientiert. Soziale und ökologische Aspekte fallen dahinter deutlich zurück. Hinzu kommt, dass der Bericht im internationalen Bereich zu stark auf einzelne Bereiche und Maßnahmen fokussiert, die isoliert nebeneinander bleiben. Eine geschlossene, kohärente Politikausrichtung sowohl in globaler Perspektive als auch mit Blick auf die europäischen Ebene ist kaum erkennbar. Dabei ist gerade für die internationale Ebene eine umfassende Strategie dringend erforderlich, wenn die Bundesregierung auch in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern zu einer globalen ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen will.

Wir fordern aus diesem Grund, das Kapitel „Global Verantwortung übernehmen“ grundlegend zu überarbeiten, so dass eine kohärente politische Strategie erkennbar wird. Zu einzelnen Punkten machen wir darüber hinaus die folgenden Anmerkungen:

Mehr Europa, weniger Wettbewerb

- Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie, zu der auch die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie gehört, dürfen Wettbewerb und Innovation nicht isoliert betrachtet werden von sozialer Integration, Gerechtigkeit, dem Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensqualität sowie der Solidarität innerhalb und zwischen Gesellschaften und mit zukünftigen Generationen.
- Um Nachhaltigkeit in einer erweiterten EU implementieren zu können, muss die Balance zwischen den verschiedenen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie wieder hergestellt werden. Der jüngste politische Trend, nach dem Wettbewerb als primäres Ziel herausgehoben wird und Vorrang hat gegenüber sozialen und ökologischen Zielen, ist Besorgnis erregend. Denn dieser Ansatz ignoriert die Tatsache, dass eine saubere und gesunde Umwelt erst die Voraussetzung dafür schafft, dass sich ein ökonomisches System entwickelt und sozialen Ziele erreicht werden.
- Weder die deutsche noch die europäische Wirtschaft kann langfristig wettbewerbsfähig sein, wenn Umweltprobleme wie Bodenerosion, Artenverlust, globale Erwärmung oder die Vergiftung von Mensch und Natur durch gefährliche Chemikalien nicht gelöst werden.
- Ökologische und soziale Folgenabschätzungen in den Bereichen Wettbewerbs-, Wirtschaft- und Finanzpolitik müssen durchgeführt werden; die langfristigen ökologischen und sozialen Auswirkungen müssen genauso bemessen werden wie die ökonomischen Folgen, um nicht in Konflikt mit Artikel 6 des EU-Vertrages zu geraten. Diese Folgenabschätzungen müssen sich auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich beziehen und nicht nur auf die verschmutzende Industrie.

Umwelt- und Sozialpolitik sind eine Chance für Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik sowohl in Deutschland als auch in der EU, ein Scheitern würde zu einer gewaltigen Erhöhung der Kosten für die Gesellschaft führen.

Nachhaltige Energie für Entwicklung

Die Bundesregierung sieht drei zentrale Aspekte einer nachhaltigen globalen Energiepolitik: den Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern, eine Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Diese richtige Annahme will sie mit verschiedenen Maßnahmen erreichen.

- *Renewables 2004*: Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, zu der Erneuerbaren Energienkonferenz „renewables 2004“ einzuladen. Die Konferenz ist – mit einigen Abstrichen – als Erfolg anzusehen. Noch offen – und langfristig entscheidend – ist aber der Folgeprozess und die Umsetzung der zugesagten Maßnahmen.
- *Hermes-Kredite*: Die Bundesregierung verspricht, Erneuerbare Energien stärker durch Exportkreditabsicherungen zu unterstützen. Während der Gedanke grundsätzlich richtig ist, so ist die derzeitige Umsetzung der Exportinitiative Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums auch nach Ansicht der Branchenverbände der erneuerbaren Energien mehr als fragwürdig: Exportbürgschaften werden nach wie vor für fragwürdige Geschäfte erteilt. Das zuständige BMWA weigert sich, Informationen über die Höhe der Exportbürgschaften für fossile und für erneuerbare Energieträger zur Verfügung zu stellen. BUND und Germanwatch klagen daher zur Zeit wegen Verstoßes gegen das Umweltinformationsgesetz. Wenn die Bundesregierung sagt, sie "setzt sich in den Verhandlungen zur Fortentwicklung der OECD-Umweltleitlinien für Exportkredite für klare und anspruchsvolle Regeln ein", fällt der Kontrast zu ihrer eigenen Praxis um so mehr auf.
- *Johannesburg-Millionen*: Ebenso unklar ist, was aus den 500 Millionen Euro für Erneuerbare Energien sowie den 500 Millionen Euro für Energieeffizienzprojekte geworden ist, die die Bundesregierung noch in Johannesburg zur Verfügung gestellt

hat. Eine wirkliche Analyse, ob hier business-as-usual oder ein wirklicher Beitrag zu einer globalen Energiewende geleistet wird, ist daher nicht möglich.

Den Welthandel nachhaltig gestalten

Die derzeitige Politik der Bundesregierung im Bereich Welthandel widerspricht in vielfacher Weise dem Ziel einer global nachhaltigen Entwicklung. Der Fortschrittsbericht dokumentiert dies besonders augenfällig, wenn er auf eine Liberalisierung von Investitionsregeln setzt. Genau dieses Ansinnen lehnt die überwiegende Mehrzahl der WTO-Mitglieder – und darunter eben fast alle Entwicklungsländer – strikt ab. Und wenn der Fortschrittsbericht lapidar vermerkt, dass die WTO-Ministerkonferenz in Cancún leider gescheitert sei, übersieht er geflissentlich, dass die deutsche Bundesregierung mit ihrer unnachgiebigen Haltung gerade auch im Investitionsbereich daran entscheidenden Anteil hatte.

Aus Sicht der meisten Entwicklungsländer und Nichtregierungsorganisationen entpuppt sich die Entwicklungsrhetorik der laufenden WTO-Verhandlungen als reiner Mythos, der keine wirkliche Substanz hat. In weiten Bereichen, etwa bei Patentierungsfragen im TRIPS-Abkommen und Marktöffnungsfragen bei Dienstleistungen stehen die Position und die Politik der Bundesregierung in einem ganz offensichtlichen Widerspruch zu den Wünschen und Forderungen der allermeisten Entwicklungsländer. Von der Erfüllung des in der Ministererklärung von Doha enthaltenen Versprechens, die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt der Doha-Entwicklungsrunde zu stellen, ist die Bundesregierung tatsächlich weit entfernt. Und, sieht man einmal von einigen wenigen Punkten im Landwirtschaftsbereich ab, die vielleicht Hoffnung machen können, lässt das Gesamtbild bislang auch nicht erkennen, dass die Politik der Bundesregierung sich in die richtige Richtung bewegt.

Dabei wäre das Ziel einer nachhaltigen Handelspolitik, dass Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsinteressen grundsätzlich über Handelsinteressen stehen. Das heißt konkret, dass die Bundesregierung sich nicht – wie der Fortschrittsbericht ausführt - für die Gleichrangigkeit multilateraler Umweltabkommen und WTO-Regeln einsetzen sollte, sondern für die Vorrangigkeit von Umweltabkommen gegenüber Handelsabkommen. Analog gilt dies selbstverständlich auch für Menschenrechte.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Bundesregierung hält die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen auf freiwilliger Basis für notwendig, um die Globalisierung nachhaltig zu gestalten. Als Beispiel hebt sie die OECD-Leitsätze für Multinationale Konzerne und den Global Compact hervor.

Diese Aussage ist kein strategisches Ziel, sondern eine pure Selbstverständlichkeit. Richtig ist, dass Multinationale Unternehmen eine nicht zu überschätzende Rolle für eine globale Nachhaltigkeit haben. Freiwillige Selbstverpflichtungen werden dieser zentralen Stellung aber nicht gerecht. Im konkreten Fall stehen sie in aller Regel hinter ökonomischen Interessen zurück, wie etwa bei den Verhandlungen über die Zuteilung der Emissionszertifikate in Deutschland Ende März 2004 deutlich wurde.

Was wir brauchen, sind verbindliche und einklagbare Regeln für Multinationale Konzerne, die ökologische und soziale Ziele in den Vordergrund stellen. Eine Initiative der Bundesregierung in diese Richtung wäre tatsächlich ein Schritt zu einer globalen Nachhaltigkeit.

6. Stellungnahme zum Indikator "Artenvielfalt" und zu Biodiversität

Weiterentwicklung des Artenindikators

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer 2002 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikator für die Artenvielfalt ermittelt, der inzwischen unter Mitwirkung der Umweltverbände in seiner Qualität und Aussagefähigkeit stark verbessert werden konnte. Im Entwurf des Fortschrittsberichtes zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dieser verbesserte

Artenindikator dargestellt, gleichzeitig aber betont, dass dieses Instrument zwar von hohem Nutzen für Zielwertbestimmungen und Erfolgskontrollen sein wird, alleine jedoch nicht ausreicht, um den Verlust an Biologischer Vielfalt in seiner Komplexität zu erfassen. Hierzu sind weitere geeignete Indikatoren zu entwickeln. Im Fortschrittsbericht 2006 soll das Thema Biodiversität auch aus diesem Grunde einen der Schwerpunkte bilden. Die Umweltverbände begrüßen, dass bereits einzelne Fortschritte und Erfolge bei der Weiterentwicklung des Artenindikators zu verzeichnen sind, umso dringlicher ist jedoch die Einbettung in eine schlüssige Biodiversitätsstrategie, die die Umweltverbände seit langem fordern.

Biodiversitätsstrategie

Es gilt nun, eine umfassende und effektive Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, mit der das international vereinbarte Ziel, die derzeitige Verlustrate der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 signifikant zu senken (Beschluss des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002) und in Europa bis 2010 zu stoppen (Biodiversitätsstrategie der EU), erreicht werden kann. Innerhalb dieser Strategie sind Indikatoren festzulegen, mit denen die Umsetzung messbar gemacht werden kann. Der Artenindikator reicht hierfür nicht aus.

Im Fortschrittsbericht wird bereits erwähnt, dass auch Themenbereiche wie Flächeninanspruchnahme, Verkehr die biologische Vielfalt betreffen und daher diese Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt und weiter entwickelt werden müssen, um der Reduzierung der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Das Thema muss daher konsequent als Querschnittsthema in die verschiedenen Politikbereiche integriert werden. Der Fortschrittsbericht 2004 könnte bereits daraufhin überprüft werden, in welchen Bereichen Biodiversität als Querschnittsthema innerhalb der anderen Handlungsfelder zu berücksichtigen ist. Hier sollten Zusammenhänge deutlicher herausgestellt werden. Die Bundesregierung sollte im Ergebnis u.a. folgendes Ziel in den Fortschrittsbericht 2004 aufnehmen: Im Rahmen ihrer Kompetenzen wird die Bundesregierung ab sofort darauf hinwirken, dass alle Entscheidungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bundesweit umgesetzt werden. Zum Beispiel sollten Instrumente wie das Verschlechterungsverbot im Rahmen der WRRL und NATURA 2000 für die relevanten Handlungsfelder (v.a. Verkehrs-, Landwirtschafts-, Energie-, Siedlungs- und Industriepolitik) konkretisiert und verwirklicht werden. Auch bei betreffenden Verhandlungen und Entscheidungen auf inter- und supranationaler Ebene wird die Bundesregierung entsprechend handeln. Bemühungen zur Aufweichung des vorhandenen Naturschutzrechts oder seiner unvollständigen bzw. verzögerten Umsetzung wird sie konsequent entgegenwirken.

Da die Biodiversitätskonvention die Relevanz von Gender für die Erhaltung der Biodiversität hervorhebt, ist die Geschlechterperspektive von Anfang an in die nationale Biodiversitätsstrategie einzuarbeiten.

Außerdem muss die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Nutzung Biologischer Vielfalt so gestalten, dass die Rechte betroffener indigener Völker geschützt sind.

Neben der inhaltlichen Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie sind in diesem Zusammenhang auch andere Instrumente wichtig, wie eine intensive Kommunikationsoffensive, verstärkte Umweltbildungsmaßnahmen, die Förderung privaten Engagements, die Förderung personeller Kapazitäten mit Naturschutzkompetenzen in relevanten Ressorts und nachgeordneten Einrichtungen, der Ankauf von Flächen für den Naturschutz, das Ordnungsrecht und die Eingriffsregelung (auch freiwillige Regelungen). Außerdem ist es wichtig, eine Finanzierungsoffensive im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorzusehen. Wenn biologische Vielfalt wertgeschätzt werden soll, müssen auch Finanzierungsinstrumente zu ihrem Schutz bereit gestellt werden.

7. Stellungnahme zum Thema "Bildung"

Bildung ist anerkanntermaßen eine sehr wichtige und grundlegende Voraussetzung, um ein Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise zu schaffen und Geschlechtergerechtigkeit voran zu bringen. Bisher hat es die Bundesregierung versäumt, mit dem Fortschrittsbericht eine Strategie zur grundlegenden Veränderung des Bildungssystems zu entwickeln und den stark verbesserungswürdigen Bildungsindikator zu überarbeiten. Wir erwarten von der Regierung, dass sie Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Leitkonzept erklärt und auf dieser Basis sowohl Bildung zum Schwerpunkt- und Querschnittsthema in der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt als auch die Bildungsreform dementsprechend gestaltet. Folglich sind neue, qualitative Indikatoren zu entwickeln.

Der Bildungsindikator ist in seiner jetzigen Form rein quantitativ und einseitig auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet:

Die Quote der 25-jährigen ohne Hochschulzugangsberechtigung bzw. Berufsausbildung soll von 10-12 % in den letzten Jahren bis 2010 um ein Drittel und bis 2020 auf rund 4% gesenkt werden. Die Studienanfängerquote soll von 30,2 % im Jahr 2000 auf 40% im Jahr 2010 erhöht werden.

Mit diesem Indikator lassen sich keine Aussagen über Qualität und Inhalte von Bildung treffen. Das in der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 formulierte Bildungsziel orientiert sich nicht am Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung, obwohl dieser "wichtige pädagogische Ansatz verstärkt (...) in alle Bildungsbereiche integriert werden [sollte]" (S.182) und entsprechende Konzepte auch in der Bundesrepublik schon erprobt und erfolgreich umgesetzt wurden. Außerdem beschränkt sich der Indikator allein auf die Schul- und Berufsausbildung und vernachlässigt somit andere Bereiche wie den Elementarbereich und Aspekte des lebenslangen Lernens. Wir fordern die Bundesregierung auf, Gestaltungskompetenz als Lernziel innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie fest zu schreiben und qualitative Bildungsziele für alle Bildungsbereiche, also Elementarbereich, Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Weiterbildung und für den außerschulischen Bereich, insbesondere für die Erwachsenenbildung fest zu legen. Weiterhin soll die Regierung Impulse für die allgemeine Weiterbildung in formellen und informellen Bildungsprozessen setzen.

Zukünftig sollte außerdem ein Gender Mainstreaming umgesetzt werden indem beispielsweise alle Bildungsindikatoren geschlechtsspezifisch analysiert werden.

Im Fortschrittsbericht fehlt eine Bilanzierung aktueller Bildungsprogramme unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und unter der Fragestellung, ob sie dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung entsprechen:

Ganztagsschulen und Frühkindliche Betreuung und Förderung

Mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" wird derzeit der Aufbau von 3000 Ganztagsschulen aus Bundesmitteln gefördert. Für die Mittelbewilligung müssen die Schulen ein pädagogisches Konzept vorlegen, für das die Bundesregierung grobe Leitziele vorgegeben hat. Nachhaltigkeit oder Bildung für nachhaltige Entwicklung sind bisher keine expliziten Bewilligungskriterien.

Ab Herbst 2004 will die Regierung zum Aufbau von Gesamtschulen ein Beratungsangebot und eine Begleitforschung starten. In wieweit hierbei das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung einfließt, ist derzeit nicht ersichtlich.

Auch der Ausbau der frühkindlichen Betreuung ist nicht explizit an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Es fehlt außerdem nach wie vor ein Rahmenbildungsplan für den Elementar-

bereich, der sich am Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert. Zwingend notwendig sind Reformen in der Ausbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen und eine Evaluierung selbiger. Zukünftig wäre auch eine Analyse sinnvoll, ob die erhöhte Anzahl von Ganztagschulen und der Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu einer gerechteren Verteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen führt.

Bildungsstandards

Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sind bereits verabschiedet. Bisher ist keine Verknüpfung mit Bildungszielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung erkennbar. Dies sollte aber mit der für Herbst 2004 geplanten Verabschiedung von Bildungsstandards für Physik, Chemie und Biologie erfolgen.

Strukturreform der Berufsausbildung

Mit der Strukturreform wurden Berufsausbildungen modernisiert und neue Berufe in Kraft gesetzt. Offen ist die Frage, ob hierbei nachhaltigkeitsrelevante Lernziele festgelegt wurden und die Chance genutzt wurde nachhaltige Berufszweige beispielsweise im Bereich Erneuerbare Energien zu fördern und zu etablieren.

Hochschulreform

Die Hochschulreform konzentriert sich auf die Umsetzung der Beschlüsse von Bologna, v.a. auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge. Es fehlt ein ausdrücklicher Hinweis darauf, dass gerade die grundlegende Umgestaltung der Hochschulstudiengänge die Chance eröffnet, in den neu konzipierten Lehrplänen interdisziplinäre Studieninhalte einzubringen. Die Realität steht einer stärkeren Interdisziplinarität sogar entgegen: Unter dem Deckmantel einer notwendigen Verkürzung der Studienzeiten und einer Straffung der Studieninhalte werden beispielsweise Fächer, die sich mit den Schnittbereichen zwischen Ethik und Technik, Technikfolgen und Risikobewertungen befassen, massiv aus den Studienplänen gestrichen.

Aktuelle Entwicklungen

Die Bundesregierung sollte die jüngsten politischen Entscheidungen zum Transfer 21 und zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" im Fortschrittsbericht darstellen und somit deutlich machen, dass sie der Bildung für nachhaltige Entwicklung höchste Priorität in der Bildungspolitik einräumen wird. Die Entscheidung, mit dem Transfer 21 Bildung für nachhaltige Entwicklung in rund 10% der allgemeinbildenden Schulen zu etablieren ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Langfristiges Ziel muss es aber sein, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Schulen als grundlegendes Konzept zu etablieren.

Die Umweltverbände begrüßen die Gründung einer deutschen Kommission zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und einer "Allianz Nachhaltigkeit Lernen" unter Beteiligung von Umweltverbänden. Auch der im Bundestagsbeschluss vom 30. Juni 2004 formulierte Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wird von den Umweltverbänden inhaltlich weitgehend unterstützt, sollte allerdings stärker die informellen Bildungsmöglichkeiten in Nichtregierungsorganisationen und lokalen Agenda-Prozessen berücksichtigen und fördern. Die Absicht einen entsprechenden Aktionsplan in die Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren, begrüßen wir.

8. Stellungnahme zum Thema „Flächeninanspruchnahme“

Im Hinblick auf das neue Themenfeld „Verminderung der Flächeninanspruchnahme“ verweisen wir auf die Stellungnahme der Umweltverbände vom März 2004 zum Konsultationspapier der Bundesregierung, die nach wie vor Gültigkeit hat. Auch haben sich

die Umweltverbände am "Dialog Fläche" des Nachhaltigkeitsrates beteiligt und unterstützen die Empfehlungen des Rates.

Ergänzend bringen wir zum Kapitel IV. Verminderung der Flächeninanspruchnahme die folgenden Punkte ein:

Zum Punkt III. Mögliche Maßnahmen und Projekte

1. Bewertung von Vorhaben der Bundesregierung mit Bedeutung für die Flächenentwicklung

a) Rechtliche und planerische Instrumente

Wir fordern die Bundesregierung auf, das 30-Hektar-Ziel als Ziel der Raumordnung in das Raumordnungsgesetz zu übernehmen und gleichzeitig die Länder gesetzlich zu verpflichten, dieses Ziel ihrerseits in die Landesplanungsgesetze aufzunehmen.

Die Bundesregierung ist mit der jüngsten Novellierung des Baugesetzbuches (EAG Bau) auf das Problem des anhaltenden Flächenverbrauchs so gut wie nicht eingegangen. Zahlreiche planungsrechtliche Möglichkeiten für eine Kursänderung blieben ungenutzt. Daher fordern wir die Bundesregierung zur erneuten Novellierung dieses für die Flächeninanspruchnahme zentralen Gesetzes auf. Die Umweltverbände haben den weitergehenden Novellierungsbedarf des Baugesetzbuches in ihren Stellungnahmen zum EAG Bau ausführlich dargelegt und begründet.

b) Finanz-, steuer- und förderpolitische Instrumente

Die Umweltverbände vermögen keinen Zusammenhang zu erkennen zwischen dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und dem im vergangenen Jahr erfolgten "Einstieg in eine Reform der Gemeindefinanzen". Eine Gemeindefinanzreform, die sich auch diesem Ziel verpflichtet sieht, ist für die Erreichung des 30-Hektar-Ziels von zentraler Bedeutung, steht aber nach wie vor aus. In ihrer Stellungnahme zum Konsultationspapier und in ihren einschlägigen einzelverbandlichen Stellungnahmen haben die Umweltverbände bereits ihre Vorstellungen über eine umfassende Gemeindefinanzreform im Detail deutlich gemacht.

2. Weiterentwicklung von qualitativen und quantitativen Indikatoren

In Anbetracht der von der Bundesregierung angeregten Diskussion über Qualität und Quantität der Flächeninanspruchnahme verweisen die Umweltverbände auf ihre Stellungnahme zum Konsultationspapier und wiederholen: Die Strategie des Bundes sollte unmissverständlich darlegen, dass der Flächenverbrauch in quantitativer Hinsicht das Hauptproblem darstellt. Die insgesamt zu beobachtende Zunahme der unbebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs (Erholungs-, Grün- und Freizeitflächen) ist Teil des Problems, nicht der Lösung.

"Problemschwerpunkte", wie sie die Bundesregierung beabsichtigt zu identifizieren, werden angesichts des bundesweit und flächenhaft bestehenden Problems Flächenverbrauch aus Sicht der Umweltverbände kaum auszumachen sein. Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme ist in Ostdeutschland ebenso ein Problem wie in Westdeutschland, in ländlichen Räumen ebenso wie in Ballungsräumen oder bereits verstädterten Räumen, in prosperierenden Räumen ebenso wie in stagnierenden Räumen - wenn auch teilweise aus jeweils unterschiedlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Umweltverbände sind daher der festen Überzeugung, dass dem Flächenverbrauch in Deutschland flächendeckend entgegengetreten werden muss.